

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) in einem vertretbaren Ausmaß zurück und setzen in wichtigen Politikbereichen Schwerpunkte. Ich kenne bisher keine bessere Alternative zum Kurs der Landesregierung.

Wenn es in den parlamentarischen Beratungen gelingen sollte, Spielräume für zusätzliche Akzente zu erschließen, wird dies die Landesregierung konstruktiv begleiten. Die Verfassung setzt allerdings klare Grenzen. Verdeckte Spardosen, Umwege oder Fluchtwege gibt es nicht. Ich bin ziemlich sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger in dieser Verfassungsgrenze nicht nur ein abstraktes Gebot sehen, sondern einen von ihnen für wichtig erachteten Mechanismus, der das staatliche Ausgabeverhalten diszipliniert. Sie wollen, dass sich die öffentlichen Kassen gerade auch in klammen Zeiten denselben Überlegungen und Einschränkungen unterwerfen wie ihre privaten Haushaltskassen auch.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

- (B) Deshalb bin ich überzeugt, dass selbst schmerzhafte Kürzungen mehrheitlich verstanden werden und die Addition betroffener Einzelinteressen nicht automatisch als das Gesamtinteresse des Landes wahrgenommen oder damit gleichgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung kann Ihnen keine sich aufhellenden Haushaltshorizonte versprechen. Wir beteiligen uns nicht an dem Überbietungswettbewerb zusätzlicher Leistungen oder auch zusätzlicher Personalstellen ohne Gegenfinanzierung. Aber wir bieten Ihnen, meine Damen und Herren - und das sage ich den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes -, unsere Gestaltungskraft für die vordringlichen Aufgaben dieses Landes an, unsere Klarheit und Wahrhaftigkeit und unser solides Handwerk unter sehr schwierigen haushaltspolitischen Bedingungen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 erteile ich Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steinbrück hat eben von den schwierigen Bedingungen gesprochen, unter denen die Haushaltsberatungen auf allen politischen Ebenen in Deutschland und - man kann vermutlich sagen - überall in Europa zurzeit stattfinden. Das wird sich sicher auch nach dem 22.09. nicht ändern. Umso froher bin ich - das will ich am Anfang sagen -, dass es gelungen ist, die Zuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz um 0,8 % auf 7,2 Milliarden € anzuheben, während gleichzeitig der Landeshaushalt um 0,9 % sinkt.

Allerdings - darauf hat soeben Herr Finanzminister noch einmal und habe ich schon seit Monaten immer wieder hingewiesen - verschärft der hohe Abrechnungsbetrag des Steuerverbundes aus dem Jahre 2001 die Finanzsituation der Kommunen in 2003 noch einmal erheblich. Da die Steuereinnahmen des Landes 2001 drastisch geringer als erwartet ausgefallen sind, müssen die Städte und Gemeinden den Rekordbetrag von 664,3 Millionen € bei den allgemeinen Zuweisungen im Jahre 2003 zurückzahlen.

Vor diesem Hintergrund war es umso notwendiger, den Schlüsselzuweisungen und den Investitionspauschalen, also den allgemeinen Zuweisungen im Verwaltungshaushalt, oberste Priorität bei der Fertigstellung des GFG einzuräumen. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten zwangsläufig zweckgebundene Zuweisungen verringert werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes wollen wir den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch im Jahre 2003 ein verlässlicher Partner sein. Die Kommunen brauchen dringender denn je die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Um die veränderte Bedarfs- und Einnahmesituation aller Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen, haben wir für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 eine Aktualisierung der Grunddaten vorgenommen.

Die bisherige Basis beruhte auf den Ergebnissen der Jahre 1992 bzw. 1993 und wird jetzt mit den Ergebnissen des Jahres 1999 aktualisiert. Damit erfüllen wir auch die Forderung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen, der eine regelmäßige Überprüfung der den Schlüsselzuweisungen zugrunde liegenden Daten verlangt.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Ich habe, meine Damen und Herren, in meiner regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Kommunalfinanzen zuletzt in dem Kommunalfinanzbericht an den Landtag vom Mai 2002 umfassend über die Besorgnis erregende Finanzsituation bei den Städten und Gemeinden informiert.

Kollege Steinbrück hat soeben mit aller Klarheit die Ursachen dargestellt und darauf hingewiesen, um wie viel größer die Einbrüche und die Finanznöte unserer Kommunen gewesen wären, wenn alle CDU-Vorschläge oder nur ein Teil von ihnen Wirklichkeit geworden wären. Allerdings trifft das nicht nur die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben kürzlich von der Situation Münchens öffentlich erfahren können.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wahlkampfgetöse und große Kritik ohne Aufzeigen von Lösungen helfen uns in dieser Situation keineswegs weiter.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ziel der Landesregierung ist es, die Kommunen bei ihrer mehr als schwierigen Konsolidierungsaufgabe wie bisher partnerschaftlich zu begleiten und - wo irgend möglich - auch für Entlastungen zu sorgen.

Schon das Haushaltsjahr 2001 hat deutliche Alarmsignale gesetzt. Konnten die Kommunen im Jahre 2000 noch einen Finanzierungsüberschuss von 291,2 Millionen € verzeichnen, so mussten sie im Jahre 2001 ein Finanzierungsdefizit von 1,15 Milliarden € ausweisen. Die Nettokreditaufnahme lag mit 112 Millionen € im negativen Bereich, d. h. sie war geprägt durch höhere Tilgungen und nicht durch neue Kreditaufnahmen.

Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme der Gemeinden erscheinen vor allem im Vergleich zur Situation des Landes deshalb zunächst und auf den ersten Blick noch undramatisch. Sie allein spiegeln aber nur ein unvollständiges Bild von der finanziellen Lage der Kommunen wider.

Besonders problematisch ist vor allem die Situation der kommunalen Verwaltungshaushalte. Mit einem Betrag von 2,1 Milliarden € wurde im Jahre 2001 der bis dahin höchste Fehlbetrag in den Verwaltungshaushalten unserer Kommunen erreicht. Bedenkt man, dass nach dem kommunalen Haushaltsrecht die Fehlbeträge spätestens im zweitnächsten Haushaltsjahr im Verwaltungs-

haushalt zu veranschlagen und auch zu decken sind, wird die Brisanz dieser Entwicklung in 2001 deutlich. (C)

Ein erstes Zeichen dafür sehe ich bereits in dem Anstieg der Zahl der Gemeinden mit genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepten nach § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung von 98 in 2001 auf 108 in 2002.

Ich gehe davon aus, dass die bisherigen Einzelfälle, in denen Konsolidierungspflichten nicht mehr eingehalten werden konnten, deutlich zunehmen werden.

Ich möchte dem Landtag auch in dieser Situation nicht vorschlagen, die Konsolidierungspflichten der Gemeindeordnung zu verändern. Wir greifen schon jetzt mit den Haushaltssicherungskonzepten quasi auf Einnahmen zu, die wir im Einzelfall erst in zehn Jahren erwarten. Wir können es den kommenden Generationen nicht zumuten, unseren heutigen Konsum - nichts anderes ist es, was es zu bezahlen gilt - zu bezahlen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D) Vor allem die Einnahmeseite der Kommunalhaushalte hat sich im Jahre 2001 stark verschlechtert. Bei der Gewerbesteuer ergab sich ein in dieser Höhe bisher beispielloser Einbruch. Gegenüber dem Jahre 2000 war ein Rückgang bei der Gewerbesteuer von netto 11,7 % alles über alles im Lande zu verzeichnen. Ich weiß wohl, dass es bei dem einen mehr und bei dem anderen weniger war. Als Folge des Steuersenkungsgesetzes kamen 2001 auch Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 4,9 % hinzu. Insgesamt belief sich der Verlust bei den Steuereinnahmen netto auf 6,1 %. Ich denke, das ist eine Entwicklung, die man mit größter Besorgnis verfolgen muss.

Aktuelle Zahlen für das erste Halbjahr 2002 weisen auf eine weitere deutliche Verschlechterung der Finanzlage hin.

Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt sind im noch laufenden Jahr mit 13 % sogar noch stärker rückläufig. Neue Sorgen bereiten die Ausgaben für soziale Leistungen, die im ersten Halbjahr 2002 nachhaltig um 4,1 % gestiegen sind. Aus heutiger Sicht - das zeigt das Ausmaß der Verschlechterung - kann man nicht ausschließen, dass die Fehlbeträge der kommunalen Verwal-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A)

tungshaushalte im Jahre 2002 bis über 3 Milliarden € ansteigen könnten.

Fazit dieser Besorgnis erregenden Entwicklung ist: Mit den Haushalten 2003 kommen auf die Kommunen schwierige Verhältnisse zu. Zum Sparen gibt es also weiterhin keinerlei Alternative. Die unabweisbar notwendige Konsolidierung macht es auf allen Ebenen erforderlich, Leistungsangebote kritisch zu überprüfen und auch zu reduzieren. Entscheidungen darüber sind weder für das Land noch für die Kommunen leicht, geschweige denn populär, und das schon gar nicht in Vorwahlzeiten. Wenn wir aber, meine Damen und Herren, unsere Verantwortung für die kommenden Generationen ernst meinen, dann müssen wir jetzt diese Entscheidungen treffen und sie in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Unser oberstes Ziel muss dabei bleiben, finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume zurückzugewinnen und die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung zu stärken. Ohne eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird das nicht gelingen. Wir brauchen eine solidarische Finanzpolitik, die Rücksicht nimmt auf die Belange der Kommunen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Deshalb habe ich mich schon vor langer Zeit nachhaltig für eine grundlegende Finanzreform stark gemacht.

(B)

Die in der Zwischenzeit auf Bundesebene eingerichtete Kommission ist ein Anfangserfolg - so bezeichne ich das - und beweist die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuordnung auf allen Ebenen. Ich werde mich als Mitglied dieser Kommission dafür einsetzen, ich werde dafür kämpfen, dass aus diesem Anfangserfolg auch ein Erfolg in der Sache wird.

(Beifall bei der SPD)

Es geht letztlich um eine substanzielle und vor allen Dingen verlässliche Verbesserung der kommunalen Finanzen, die die Kommunen wirkungsvoll und auf Dauer entlastet.

Wir stehen jetzt am Anfang unserer Arbeit in dieser Kommission. Sie hat sich im Mai auf zwei Schwerpunkte verständigt: einerseits die Einnahmenseite - Kommunalsteuern -, andererseits die Ausgabenseite - Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe. Die

Beschränkung auf diese Themen ist nicht unumstritten. Ich halte sie aber schon allein deshalb für vertretbar, weil sie noch die beste Gewähr dafür bietet, dass tatsächlich bis spätestens Mitte nächsten Jahres auch konkrete Ergebnisse vorliegen, die dann in Gesetzgebung umgesetzt werden können, und das immerhin in Bereichen, die für die kommunalen Haushalte von ganz besonderer Bedeutung sind. (C)

Zu beiden Themenbereichen sind Arbeitsgruppen eingerichtet, die zurzeit Reformmodelle sichten, sie einer ersten Bewertung unterziehen und eigene Vorschläge erarbeiten sollen. In der Sitzung der Kommission Anfang Oktober werden wir uns dann intensiv mit diesen Modellen auseinandersetzen.

Im Mittelpunkt der Diskussion über die gemeindlichen Steuereinnahmen steht aktuell die Zukunft der Gewerbesteuer. Meine Damen und Herren, die Gewerbesteuer ist grundsätzlich eine gute Kommunalsteuer, weil ihr Hebesatzrecht die Finanzautonomie stärkt und weil sie zugleich einen Interessenverbund zwischen Kommune und örtlicher Wirtschaft darstellt.

(Beifall von Dr. Axel Horstmann
[SPD])

Allerdings hat sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung erhebliche Schwächen: Zum einen ist unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit ihre Beschränkung auf eine immer kleiner werdende Zahl von Steuerpflichtigen zu sehen, und zum anderen gibt es mit Blick auf die kommunalen Haushalte die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer und neuerdings auch ihre Anfälligkeit gegenüber steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten. (D)

Eine Modernisierung der Gewerbesteuer muss, so meine ich, an ihren Schwächen ansetzen. Das heißt, zum einen muss der Kreis der Steuerpflichtigen erweitert werden, und zum anderen muss sich die Bemessungsgrundlage verbreitern.

Wir haben der Gemeindefinanzreformkommission ein ganz konkretes Modell aus Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Ich weiß natürlich, dass es starke Interessen gibt, die nach wie vor auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer hinarbeiten. Für mich, meine Damen und Herren, bleibt es aber dabei: Wer die Gewerbesteuer abschaffen will, muss eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Kompensation vorlegen. Solche Vorschläge sehe ich bisher nicht.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A)

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kämpfe ich nachhaltig für den Erhalt, aber eben auch für eine grundlegende Modernisierung der Gewerbesteuer.

(Beifall von Edith Müller [GRÜNE])

Nach dem dramatisch schlechten Verlauf der kommunalen Steuereinnahmen in den letzten anderthalb Jahren steht für mich jedenfalls fest: Neben dringend gebotenen Aufgabenentlastungen und Einsparungen muss auch die kommunale Finanzausstattung nachhaltig verbessert werden.

Land und Kommunen, meine Damen und Herren, sind eine Solidargemeinschaft. Trotz des starken Konsolidierungszwanges ist es uns gelungen, mit den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände auch im Jahre 2003 eine verlässliche Basis zu schaffen. Der Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes 2003 weist keine wesentlichen strukturellen Änderungen auf. Verbundsatz und Verbundgrundlagen bleiben unangetastet. Angesichts der Haushaltslage des Landes konnten - ich bedauere das - die Befrachtungen nicht zurückgeführt werden. Die Mittel, die der originären Verbundmasse vorweg abgezogen werden, reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 31,4 %. Allein der Abzug für die Einheitslasten geht im Jahr 2003 um etwa 60 Millionen € zurück.

(B)

Hinzugekommen ist ein kommunaler Beitrag in Höhe von 5 Millionen € für die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne. Wir haben darüber bei der Beratung des Gesetzes diskutiert. Der Landtag hat die Landesregierung in einer Entschließung zu dieser Anschubfinanzierung aufgefordert.

Ich will an dieser Stelle dem von der Landesregierung berufenen Gründungspräsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt, Herrn Bürgermeister Beutel aus Coesfeld, viel Erfolg und eine glückliche Hand bei seiner Arbeit wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge steht nun für das Jahr 2003 ein Verbundbetrag in Höhe von rund 7,2 Milliarden € zur Verfügung. Das sind 0,8 % mehr als im Vorjahr. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen davon 92,3 % für allgemeine

Zuweisungen und 7,7 % für gebundene Zuweisungen bereitgestellt werden. (C)

Bei allen Gesprächen, die ich im Vorfeld unserer Kabinettsentscheidung auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt habe, stand außer Frage, meine Damen und Herren: Oberste Priorität bei der Entwicklung des GFG hat die Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen und der pauschalen investiven Zuweisungen.

Sie sichern die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und tragen der schwierigen Finanzsituation Rechnung. Die Finanzsituation des Landes lässt eine größere Steigerung der Schlüsselzuweisungen nicht zu. Auch eine Streckung der Abrechnung des Steuerverbundes ist nach Lage der Dinge nicht möglich.

Darauf hat die Landesregierung auch in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juli dieses Jahres ausdrücklich hingewiesen. Ich bin froh, dass die kommunalen Spitzenverbände, namentlich auch Herr Oberbürgermeister Schramma als Präsident des Städtetages, dafür in diesem Gespräch Verständnis gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wie im vergangenen Jahr angekündigt, haben wir bei den Schlüsselzuweisungen eine Überprüfung der erforderlichen Aktualisierung von Grunddaten durchgeführt. Das steht, meine Damen und Herren, nicht im Belieben der Landesregierung oder des Gesetzgebers. Es ist vielmehr eine Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen. Nur durch regelmäßige Überprüfung der den Schlüsselzuweisungen zugrunde liegenden Daten ist nämlich gewährleistet, dass der kommunale Finanzausgleich seiner Ausgleichsfunktion auch wirklich gerecht werden kann.

Da das Schlüsselzuweisungssystem auf jede Veränderung von Berechnungsparametern reagiert, stand außer Frage, dass eine solche Untersuchung alle Grunddaten erfassen musste. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen basiert auf statistischen Daten, die einerseits den Finanzbedarf der Kommunen, andererseits ihre Einnahmekraft, ihre Steuerkraft, widerspiegeln.

Auf der Bedarfsseite hat die Überprüfung ergeben, dass die derzeit noch geltende Hauptansatz-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A)

staffel zwingend angepasst werden muss. Der aktuelle Finanzbedarf hat sich gegenüber der derzeit noch geltenden Basis von 1992 bei den größeren Städten und den kleineren Gemeinden eben sehr unterschiedlich entwickelt. Die Modifikation erfolgt über die bedarfsorientierten Einwohnergrößenklassen des Hauptansatzes.

Ein weiterer Punkt war die Bemessung des Schüleransatzes. Das bisherige Verfahren beruht auf einer arbeitsintensiven und fehleranfälligen jährlichen Erhebung der Ausgaben für Schulen bei den Kommunen. Basis sollen künftig amtliche Daten sein, die entsprechend der Systematik der Hauptansatzstaffel in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die Ausgaben für die einzelnen Schulformen werden nach ihrem Anteil an den landesdurchschnittlichen Ausgaben aller Schulformen gewichtet.

So wurde der Entwicklung Rechnung getragen, dass die bisherige Bezugsgröße - Haupt- und Realschüler gleich 100 % - nicht mehr dem Durchschnittswert der Regelschulen entspricht. Schüler an Ganztagschulen und integrativ beschulte Schüler werden auf der Grundlage der Vorjahresdaten vorab gewichtet, weil die Jahresrechnungstatistik dazu keine Angaben ausweist.

(B)

Für den vorliegenden Gesetzentwurf ergibt sich ein Schüleransatz, der transparent und nachvollziehbar ist und bei den Kommunen zur Verwaltungsvereinfachung beitragen wird.

Neben der Bedarfsseite, meine Damen und Herren, sind auch die Grunddaten der Einnahmenseite untersucht worden. Die fiktiven Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer beruhen zurzeit auf den Steuereinnahmen und den Hebesätzen des Jahres 1993. Wie auf der Bedarfsseite, sind diese Daten auf den Stand 1999 aktualisiert worden. Maßstab dabei ist der gewogene Landesdurchschnittshebesatz. Damit wird eine Entwicklung nachgezeichnet, die die Städte und Gemeinden mit ihren Hebesatzentscheidungen 1999 selbst bestimmt haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Mit der Aktualisierung der Grunddaten wird also nur das nachvollzogen, was sich seit der letzten Überprüfung auf der Basis der Jahre 1992/1993

auf der Bedarfs- und Einnahmenseite tatsächlich verändert hat. Jede Anpassung - das ist klar - und jede Aktualisierung hat Gewinner und natürlich auch Verlierer. Mich erreichen viele Resolutionen aus den Kommunen, die sich gegen eine Anhebung der Hebesätze aussprechen, die die Landesregierung der Steuertreiberei bezichtigen und einen Zwang zur Anpassung der tatsächlichen Hebesätze an die fiktiven Hebesätze heraufbeschwören. Nichts von alledem - das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden - trifft wirklich zu.

(C)

Hebesatzentscheidungen werden auch künftig allein verantwortlich von den Räten getroffen. Bei dieser Entscheidung spielen viele Faktoren eine Rolle - auch die fiktiven Hebesätze des GFG. Diese sollen sich ab dem Jahre 2003 an einem Durchschnitt aus dem Jahre 1999, also vier Jahre zurück, orientieren. Ich bin sicher, dass wir dieses Thema bei den Ausschussberatungen noch intensiv diskutieren werden. Die SPD-Fraktion hat schon neue Überlegungen angekündigt.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Schon angekündigt?)

Bei den Investitionspauschalen steigen die zur Verfügung stehenden Mittel um 114,5 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Die Berechnungskriterien bleiben unverändert. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit. Wir wollen damit Anreize schaffen, dem Rückgang der kommunalen Investitionen entgegenzuwirken.

(D)

Auch 2003 wird die im Vorjahr erstmalig eingeführte Schulpauschale fortgesetzt. Herr Kollege Steinbrück hat dazu das Notwendige gesagt. Wir halten unser Versprechen aus dem vergangenen Jahr.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Na ja!)

Dieses alles, meine Damen und Herren, führt zwangsläufig zu Konsequenzen in anderen Bereichen des GFG bei den Zweckzuweisungen, die bis auf eine Ausnahme im Wesentlichen gekürzt werden; das Gleiche gilt für die Verpflichtungsermächtigungen. Ich denke, Einzelheiten muss ich Ihnen jetzt hier nicht darstellen.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Das ist aber schade!)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Trotz unabweisbarer Zwänge ist die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bis an die Grenzen des Machbaren gegangen. Wir alle wissen um die finanziellen Schwierigkeiten, vor allem bei den Städten und Gemeinden. Weitere Aufgabenbelastungen durch Bund und Land darf es für die Kommunen nicht geben. Aber bloße Polemik oder Verweigerung helfen hier nicht weiter. Patentrezepte, meine Damen und Herren, hat nämlich keiner zur Hand. Nur gemeinsam werden wir - Land und Kommunen - die gewaltigen Anforderungen bewältigen können, denn Land und Kommunen sind und bleiben eine Gemeinschaft - in guten wie in schlechten Zeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis auf diese Mikrofone am Rednerpult ist die neu installierte Anlage leider ausgefallen. Wir sind bemüht, das sofort wieder in Ordnung zu bringen. Es kann sein, dass für kurze Zeit die Sitzung unterbrochen werden muss. Aber ich bitte Sie, hier zu bleiben. Es wird versucht, das sofort zu reparieren. Dann werden wir mit der Beratung des Landeshaushaltes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes unmittelbar fortfahren. - Vielen Dank.

(B)

(Kurze Unterbrechung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der ersten Lesung des Landeshaushalts 2003 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung. Die Drucksachen 13/2800 und 13/2801 liegen Ihnen vor.

Ich eröffne die **Beratung**. Als erstem Redner erteile ich für die CDU Herrn Dr. Rüttgers das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe ganz vorsichtig mit der neuen Anlage um - das verspreche ich.

Wir beraten heute - obwohl es etwas schwierig war, das bei den Einbringungsreden schon genau zu identifizieren - den Haushaltsplanentwurf 2003 des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist der Entwurf einer Landesregierung, die keine Kraft zur politischen Gestaltung mehr hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

(C)

Es gibt ja viele in der rot-grünen Koalition, die das auch haben kommen sehen und die kein Verständnis dafür haben, dass die Landesregierung einen solchen Haushalt wenige Tage vor der wichtigen Bundestagswahl unbedingt der Öffentlichkeit vorstellen wollte.

Herr Steinbrück hat das auch gemerkt. Er hat deshalb versucht, statt einer Einbringungsrede eine Wahlkampfreden zu halten. Aber ich finde, es war eine schlechte Wahlkampfreden.

(Beifall bei der CDU - Marc Jan Eu-
mann [SPD]: Es war eine gute Re-
de!)

Vermutlich ist das auch der Grund, weshalb bei ihm die Wahlveranstaltungen nicht so gut besucht sind. Aber sei's drum.

Am Samstag las ich im "Kölner Stadt-Anzeiger", die Landesregierung erwarte heute eine Wahlkampf-schlacht. Eines ist klar: Der Haushalt ist ein Dokument des finanzpolitischen Versagens und des sozialen Kahlschlags. Aber, meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich werde Ihnen den Gefallen nicht tun, hier jetzt auch eine Wahlkampfreden zu halten. Ich finde, der Haushalt 2003 ist zu wichtig für die Zukunft unseres Landes, um ihn im Wahlkampfgetöse untergehen zu lassen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Die Lage in Nordrhein-Westfalen ist gekennzeichnet durch eine viel zu hohe Arbeitslosigkeit, weniger Lehrstellen, mehr Insolvenzen und weniger Neugründungen. Wir haben einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen. Es gibt immer größere Defizite in den Kommunalhaushalten. Wir haben steigende Personalkosten und eine Pensionslawine.

Das alles, meine Damen und Herren, führt zu einer Erosion der finanzpolitischen Basis des Landes und damit zu einer Zerstörung der sozialpolitischen Kultur, wie sie das Land noch nie erlebt hat.

(Beifall bei der CDU)